

Sitzung vom 16. Februar 1994

**485. Anfrage (Gespräch des Polizeidirektors mit der Bevölkerung des Stadtkreises 5 in Zürich)**

Die Kantonsrätinnen Christine Schwyn und Anjuska Weil, Zürich, haben am 22. November 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Wie dem «Quartierecho», einer Zürcher Wochenzeitung für die Stadtkreise 1, 3, 4, 5, 6 und 9, vom 12. November 1993 zu entnehmen ist, hat ein Gespräch zwischen dem kantonalen Polizeidirektor und dem Arbeitskreis 5 des Industriequartiers in Zürich stattgefunden. Im Artikel über dieses Gespräch wird unter anderem folgendes berichtet: «Homberger habe, war zu erfahren, erklärt, dass es zwar möglich wäre, den Kreis 5 mit einer einzigen Polizeiaktion von der Drogenszene zu erlösen, jedoch sei die <Unterbringung> dieser Leute nach wie vor ein räumliches wie auch juristisches Problem.» Im weiteren wird erwähnt, dass der Polizeidirektor einmal mehr unterstrichen habe, dass der Regierungsrat grundsätzlich gegen jegliche Drogenabgabe sei.

Wir bitten den Regierungsrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

- I. Wie stellt sich der Polizeidirektor eine solche Polizeiaktion vor, welche «die Bevölkerung von der Drogenszene erlösen» könnte?
2. Glaubt der Regierungsrat, mit einer solchen Polizeiaktion auch den Handel unter Kontrolle zu bekommen?
  - a) Wenn ja, wie will der Regierungsrat das anstellen?
  - b) Wenn nein, wie kommt der Polizeidirektor dazu, der Bevölkerung eine solche Polizeiaktion als Lösung des Drogenproblems zu verkaufen?
3. Was genau versteht der Regierungsrat unter «Unterbringung dieser Leute», d. h. der Drogenkonsumentinnen und -konsumenten?
4. Nach welchen Gesetzmässigkeiten funktioniert nach Ansicht des Regierungsrates der Drogenhandel?
5. Was meint der Regierungsrat zur wiederholten Aussage von Drogenproduzenten in den Anbaugebieten, dass sie lieber Kaffee, Tee, Tabak und Nahrungsmittel pflanzen würden, wenn die Weltmarktpreise ihnen das erlauben würden? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich die Marktmechanismen grundsätzlich ändern sollten, so dass sich für diese Leute der Anbau von Nahrungsmitteln ebenso lohnt wie die Produktion von Drogen?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Anfrage Christine Schwyn und Anjuska Weil, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der üblicherweise zusammenfassenden Berichterstattung in den Medien ist es unvermeidlich, dass Äusserungen von Mitgliedern des Regierungsrates nicht nur verkürzt, sondern ohne genauere Wiedergabe des Kontexts festgehalten werden.

Bei Veranstaltungen, an denen die offene Drogenszene Letten zur Sprache kommt, kehrt auch stets und begreiflicherweise die Frage wieder, ob und wann die Polizei endlich den Missstand beseitige bzw. Ordnung und Sicherheit wiederherstelle. Dazu ist in der Stellungnahme zu einem Postulat am 5. Januar 1994 (KR-Nr. 218/1993) zusammengefasst dargelegt worden, dass die Auflösung der offenen Drogenszene polizeilich ohne ausserkantonale Hilfe an sich zu bewältigen ist, die Schwierigkeit jedoch darin besteht, dass im Anschluss an das polizeiliche Handeln rechtlich und strukturell die Mittel nicht hinreichen, um den Szenenangehörigen eine Fortsetzung ihres die öffentliche Ordnung störenden Verhaltens wenigstens für eine gewisse Zeit zu verunmöglichen.

Im gleichen Zusammenhang ist auch erläutert worden, dass die die Szene bildenden Konsumenten und Kleinhändler strafrechtlich relativ wenig beeinflusst werden können, hingegen Massnahmen fürsorgerischer und vormundschaftlicher Art eher geeignet sind. Wo es sich allerdings um Personen handelt, die nicht zur einheimischen Wohnbevölkerung zu rechnen sind, sollen sie zum Verlassen des Landes gebracht werden. Es liegt auf der Hand, dass auch Unterbringungsmöglichkeiten nötig sind, wenn letztlich mit Zwang gegen Anwesenheit in Szenen einzuschreiten ist.

Im übrigen ist im Blick auf die Drogenproduktion und den Handel die Realität zu sehen. Was weltweit geschieht, kann von Zürich aus nicht beeinflusst werden. Es gilt im Rahmen der geltenden schweizerischen Gesetzgebung und der internationalen Vereinbarungen, die im Drogenbereich massgeblich sind, nach Lösungen zur Behebung von hier bestehenden Missständen zu suchen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei

Zürich, den 16. Februar 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller